



WIENER STAATSOPER

BALLETTAKADEMIE | OPERNSCHULE

Hausordnung

Grundlegendes

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben Rechte und Pflichten. Jeder hat Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.

Respekt und gegenseitige Wertschätzung sind für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft oberste Maxime. Gewalttätigkeit, Sachbeschädigung und Respektlosigkeit können nicht toleriert werden. Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht mitgebracht werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit den Ertrag der Unterrichtsarbeit zu fördern.

Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule sind, wie auch alle zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel, schonend zu behandeln. Entstandene Schäden müssen, soweit der Schülerin/dem Schüler zumutbar, von ihr/ihm selbst behoben werden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen beschädigte Gegenstände im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

A) Aufenthalt im Schulbereich

Ab 07:00 Uhr

ist die Schule für unsere Schülerinnen und Schüler geöffnet. Vor 7:00 Uhr ist der Aufenthalt nur in begründeten Fällen mit Ansuchen an die Leitung der Ballettakademie/Opernschule gestattet.

Ab 18:00 Uhr

ist die Schule geschlossen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist die Schule geschlossen. Außerordentliche Proben- bzw. Unterrichtszeiten sind mit der Leitung der Ballettakademie/Opernschule zu vereinbaren.

Bei späterem Unterrichtsbeginn steht der jeweilige Ballett-/Chorsaal als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Schulfremde Personen

müssen sich beim Schulwart anmelden und für die Dauer ihres Aufenthaltes im Schulbereich sichtbar eine Besucherkarte tragen.

Unterrichtsfreie Stunden

müssen im Medienraum, in den Garderoben oder im Aufenthaltsraum verbracht werden. Von der 5. Klasse an ist das Verlassen des Schulbereichs in dieser Zeit mit dem Einverständnis der Eltern erlaubt.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich bei vorzeitigem Verlassen des Hauses bei der Leitung der Ballettakademie/Opernschule abmelden.

B) Arbeitsraum Schule

Pünktlichkeit und Unterrichtsbesuch:

Der Besuch des Unterrichts und die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist verpflichtend. Pünktliches Erscheinen ist für alle Mitglieder der Ballettakademie/Opernschule eine Notwendigkeit. Wer verspätet zum Unterricht kommt, stört und zeigt mangelnde Rücksicht gegenüber Lehrern und Mitschülern. Wiederholte Unpünktlichkeit und unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht sind nicht tolerierbar.

Der Unterrichtsbesuch ist eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen. Dies beinhaltet auch das Mitbringen von Unterrichtsmaterialien, wie z. B. Spitzenschuhe, Tutus, Noten, etc., sowie ein termingerechtes Erfüllen von Aufgabenstellungen und dergleichen.

Fernbleiben vom Unterricht:

Erkrankungen von Schüler/inne/n sowie das Fernbleiben eines/einer Schüler/s/in vom Unterricht, müssen der Leitung der Ballettakademie/Operschule von dem/der gesetzlichen Vertreter/in telefonisch, schriftlich oder per Mail umgehend gemeldet werden. Für das Fernbleiben ab dem 3. Unterrichtstag ist eine schriftliche Entschuldigung von dem/der gesetzlichen Vertreter/in zu bringen. Dauert das Fernbleiben länger als eine Woche, ist auch eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Student/inn/en der Jugendkompanie haben ab dem 4. Tag des Fernbleibens eine amtliche oder ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Elektronische Geräte (speziell Handys, Smartphones, Gameports, Laptops, Tablet-Computer, etc.), die im Unterricht keine Verwendung finden, sind im Ballettsaal bzw. im Unterrichtssaal nicht erlaubt (siehe Schulordnung).

Spezielle Bestimmungen für Sonderunterrichtsräume sind einzuhalten.

C) Lebensraum Ballettakademie/Operschule

Umgangsformen:

Gute Umgangsformen wie Grüßen, Höflichkeit, respektvoller Umgang miteinander, Hilfeleistung und Rücksichtnahme, tragen zu einem guten Schulklima bei.

Ballettsäle, Chorsäle, Garderoben, Stiegenhaus:

Die Gestaltung, Wohnlichkeit, Sauberkeit und Ordnung liegen in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, im Einverständnis mit dem Klassenvorstand und der Leitung der Ballettakademie/Operschule.

Pausenaufenthalt:

Kurze Pausen werden von den Schülerinnen und Schülern ausschließlich in den Unterrichtsräumen bzw. Garderoben verbracht. In der großen Pause stehen auch der Medienraum und der Aufenthaltsraum im Parterre zur Verfügung, mit der Einschränkung, dass es organisatorisch erforderliche Sperren geben kann.

Mit Beginn der Unterrichtsstunde befinden sich alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bzw. Ballettsälen. Während der Pausen bleiben die Türen der Klassenzimmer geöffnet, die Fenster werden erforderlichenfalls zum Lüften gekippt.

Mitgebrachte Getränke und Jause sind ausschließlich in den Pausen zu konsumieren; im Treppenhaus ist Trinken und Essen nicht gestattet.

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde übernehmen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit dem Lehrer/der Lehrerin dieser Stunde die Verantwortung für ein ordentliches Verlassen des Ballett-, Chorsaaes: Tische abräumen, unter den Ballettstangen aufräumen, Verschmutzungen entfernen, Sessel zurück bzw. zusammenstellen, Licht abdrehen, Fenster und Türen schließen.

Die Nutzung der Grünfläche im Hanuschhof ist nicht gestattet. Ballspiele im Hanuschhof bzw. im Parkbereich der abgestellten Fahrzeuge sind ebenfalls nicht gestattet.

Das Rauchen

ist im Schulgebäude verboten;
vor dem Schulgebäude ist im Sinne der Kinder und Jugendlichen eine rauchfreie Zone von mindestens 10 Metern einzuhalten.

Fahrräder und Scooter dürfen für die Dauer des Unterrichts im dafür vorgesehenen Bereich im Hanuschhof abgestellt werden. Bei Abhandenkommen, Beschädigung, etc. kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Im Schulbereich ist die Benutzung bzw. das Mitbringen von Scootern, Skateboards, Inlineskates und dergleichen aus Sicherheitsgründen verboten.

Bei Verlust der „identity-card“ ist auf eigene Kosten in der Administration eine neue anzufordern.

Laptops, Tablet-Computer, etc. müssen bei Nichtverwendung in den versperrbaren Kästchen im Aufenthaltsraum/Parterre verwahrt werden.

Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Geldbeträge und gestohlene Gegenstände.

Die Hausordnung

gilt - so nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist - auch für die Student/inn/en der Jugendkompanie und ist integrierter Bestandteil der Schulordnungen der Ballettakademie und der Operschule und gilt ab 1. September 2014